

Illegitime Schulden Paraguays in der Schweiz

Seit 13 Jahren gibt es einen Schuldenstreit Paraguays mit neun europäischen Banken. Internationale NGOs haben diesen Fall öffentlich diskutiert. Da es sich um keine Schuld gegenüber der Schweiz handelt, nahm diese aber zur Angelegenheit nie politisch, dafür aber juristisch Stellung: Das Bundesgericht gab den Banken Recht.

Bis heute weigert sich Paraguay, die Schuld zurückzuzahlen, und prüft eine Klage vor dem Internationalen Gerichtshof von Den Haag. Es handelt sich bei der Schuld um Kreditgarantien über 59'381'897 US-Dollar, welche der damalige paraguayische Honorarkonsul Gustavo Gramont Berres sowie die italienische Kreditversicherungsagentur Sezione Speciale per l'Assicurazione del Credito all'esportazione zwischen 1986 und 1987 zugunsten von Rosi S.A. und Lapachos de San Isidro S.A. gegenüber einer Genfer sowie diversen europäischen Banken abgaben. Die beiden Firmen gehörten Gramont Berres. Sie bauten weder wie geplant eine Zitrusplantage noch einen Pharmabetrieb. Nach dem Fall Stroessners verlangten die Banken 1995 die Kredite erfolglos zurück und beide Garanten verweigerten die Garantieübernahme. Paraguay schlug eine gütliche Einigung aus. Das Bankenkonsortium klagte vor Bundesgericht¹ erfolgreich gegen beide Garanten auf Rückzahlung und Zinsen von insgesamt 110 Millionen US-Dollar.

Politisch interessant an dem Fall ist, dass Paraguay mit Berufung auf das Konzept illegitimer Schulden gegen den Bundesgerichtsentscheid handelt und dabei keinerlei Nachteile befürchten muss. Das Land argumentiert, Gramont Berres sei weder als Botschafter akkreditiert noch gesetzlich zur Garantieübernahme befugt gewesen und habe für den Deal 6 Millionen US-Dollar Kommission vom Präsidenten der vermittelnden Genfer Overland Trust Bank erhalten. Das paraguayische oberste Gericht verurteilte Gramont Berres 1997 zu sieben Jahren Haft.

Paraguay wies das Bundesgerichtsurteil von 1998 am 26. August 2005² offiziell zurück und vertrat diesen Schritt am 3. Oktober 2005 an der Uno-Vollversammlung gegenüber der Staatengemeinschaft. Die Regierung sprach explizit von illegitimer Schuld und machte deren drei Kriterien geltend: Fehlende demokratische Zustimmung, fehlender Nutzen für die Bevölkerung und das Wissen der Kreditgeber um diese zwei Dinge. Das Bundesgericht hingegen stellte fest, Gramont Berres sei akkreditiert gewesen, seine Garantieübernahme kein hoheitlicher, sondern nur ein Verwaltungsakt, der durch die juristische Staatenimmunität nicht geschützt ist, und Paraguay deshalb zur Aufsicht über seinen Konsul verpflichtet und

¹ BGE 124 III 382 vom 20. August 1998

² <http://www.presidencia.gov.py/decretos/D6295.pdf> 2008-11-07

somit haftbar.³ Das Bundesgericht vernachlässigt dabei die Gleichgültigkeit der Kreditgeber gegen Verdachtsmomente – und die internationale Rechtsprechung und Staatenpraxis zu illegitimen Schulden. Max Mader

³ Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen, Präambel
http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_191_02/index.html#?task=print&lang=de
www.aktionfinanzplatz.ch